

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-2/020/2016

Abwassertechnische Erschließung BP 412 – „Häuslinger Wegäcker West,, hier: Beschlussfassung der Entwurfsplanung gemäß Nr. 5.5.3 DA Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.10.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

14, 31, 61, 66

I. Antrag

Im Vollzug der DA Bau wird:

- Der Entwurfsplanung zur abwassertechnischen Erschließung zum BP 412 zugestimmt.
- Der Entwässerungsbetrieb beauftragt, das Vorhaben auszuschreiben und durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Baugebiet BP 412 ist abwassertechnisch zu erschließen. Es ist vorgesehen mit der Ausführung der Maßnahme Anfang 2017 zu beginnen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Zustimmung zur Entwurfsplanung gemäß DABau
- Fortsetzung der Maßnahme mit der Ausschreibung und Abwicklung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorliegende Planung beinhaltet die Entwurfsplanung zur abwassertechnischen Erschließung des Baugebietes BP 412 „Häuslinger Wegäcker West“.

Das im Entwicklungsgebiet Erlangen West II in Erlangen Büchenbach liegende Baugebiet BP 412 wird nach den Vorgaben des WHG im Trennsystem entwässert.

Die Baumaßnahmen zur abwassertechnischen Erschließung des Baugebietes BP 412 sollen in Abhängigkeit vom notwendigen Grunderwerb im Jahr 2017 abgewickelt werden.

Das Antragsverfahren zur abwassertechnischen Genehmigung zur Einleitung in den Bimbach wird parallel durchgeführt.

Derzeit wird der gedrosselte Regenwasserabfluss aus dem nördlich liegenden Baugebiet BP 408 über einen Kanal, der den Adenauerring quert, über einen Graben dem Bimbach zugeleitet.

Da der Graben innerhalb des Baugebietes BP 412 verläuft, müssen diese Abflüsse zukünftig

über das Regenwassernetz des BP 412 abgeleitet werden.

Somit sieht die Regenwasserableitung vor, den Drosselabfluss aus dem Baugebiet BP 408 und den Regenwasseranfall aus dem Baugebiet BP 412 über Regenwasserkanäle zu sammeln und anschließend zwei Regenrückhaltebecken südlich des Baugebietes zuzuführen.

Der Abfluss der Regenrückhaltung wird teilweise über Bodenpassagen gereinigt, auf ein unschädliches Maß gedrosselt und über eine Ablaufleitung dem südlich gelegenen Bimbach zugeleitet.

Die Regenwasserableitung beinhaltet:

- 1.310 m Regenwasserkanäle,
- 40 Schachtbauwerke,
- 1 Drosselbauwerk
- 1 Regenrückhaltebecken West mit einem Speichervolumen von 1080 m³
- 1 Regenrückhaltebecken Ost mit einem Speichervolumen von 728 m³.

Die Schmutzwasserableitung ist unterteilt in einen nördlichen Abschnitt, der über das Gebiet des BP 411 in das Mischwassernetz des BP 410 einleitet und einen südlichen Abschnitt, der an das bestehende Schmutzwasserpumpwerk des BP 411 angeschlossen wird.

Die Schmutzwasserableitung beinhaltet:

- 1.423 m Schmutzwasserkanäle
- 39 Schachtbauwerke mit einer Tiefe bis zu 5,0 m.

Bedingt durch die Auflagen des BNatSchG darf der Abtrag des Oberbodens nur in den Wintermonaten bis spätestens 28.02. durchgeführt werden.

Es ist daher vorgesehen, diese Leistung unabhängig von der eigentlichen Kanalbaumaßnahme vorab freihändig zu vergeben und durchzuführen.

Die Pläne werden in der Sitzung aufgehängt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung ergibt Gesamtkosten in Höhe von 1.981.921,00 € brutto.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im Rahmen des Wirtschaftsplanes vorhanden
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-vA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

19.09.2016, gez. Deuerling

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang